



Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main

(Absender)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLZ

Ort

IHK Frankfurt am Main  
Geschäftsfeld Finanzplatz •  
Unternehmensförderung • Starthilfe  
Team Vermittler  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main

### **Allgemeine Änderungen (juristische Person)**

**Registrierungsnummer:**

--

**Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

**Art der Änderung** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

**1. Betriebliche Anschrift**

Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigefügt

**2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands**

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr

Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Herr

Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	

PLZ, Ort:

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigelegt

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/ -in/-innen ist beantragt

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

**Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen und müssen direkt an die IHK geschickt werden.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift aus dem Briefkopf an sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler/-berater für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK

Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)

Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen

(Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)

Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen

(oder Nachfolger)

Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)

Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.2)

**Hinweis:**

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft ausüben.

### 3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

Für eine Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen und Namensänderungen) fällt eine Gebühr von € 50,- an. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.